

## **Ausschreibung der Stiftungsstipendien der Technischen Universität Wien 2016/17**

Für das Studienjahr 2016/17 werden Stipendien in der Höhe von jeweils **EUR 2.000,--** aus der

**a) „Stipendienstiftung für Studierende der Technischen Universität Wien“**

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 146.000,--**

**b) Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen**

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 34.000,--**

**c) „Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Riedl - Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien“**

Stipendien im Gesamtbetrag von **EUR 4.000,--**

unter folgenden Bedingungen vergeben:

### **1) Allgemeine Voraussetzungen**

(jeweils zum Zeitpunkt der Einreichung)

Österreichische Staatsbürgerschaft

Ordentliches Bachelor- oder Master-Studium an der TU Wien (keine Mitbelegung)

Ordentliche Fortmeldung (keine Beurlaubung) an der TU Wien

Für Doktoratsstudien werden keine Stipendien gewährt!

### **2) Nachweis der Sozialen Bedürftigkeit**

Grundlage für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit ist die Kopie des **positiven Bescheides der Studienbeihilfenbehörde** für das laufende Studienjahr.

Ohne positiven Bescheid wird die soziale Bedürftigkeit wie folgt berechnet:

Nettoeinkünfte der/des Studierenden zusammen mit den Nettoeinkünften der / des unterhaltspflichtigen Eltern(teils) / Ehegatten im Kalenderjahr 2015 abzüglich jeweils € 10.000,-- für jede bestehende Unterhaltspflicht.

Die Berechnung ist auf dem Antragsformular vorzunehmen und mit dem entsprechenden Nachweis zu belegen.

Als Nachweis gilt der Einkommensteuerbescheid von 2015; falls nicht vorhanden, der Lohnzettel.

Wenn im gesamten Kalenderjahr kein Einkommen bezogen wurde, ist eine entsprechende Bestätigung vom Finanzamt vorzulegen.

Ergibt die Berechnung einen Nettobetrag unter € 30.000,--, ist die soziale Bedürftigkeit gegeben!

Erwerbstätige Studierende, die im Kalenderjahr 2015 zumindest brutto € 12.212,34.- verdient haben, gelten als selbsterhaltungsfähig und müssen daher keine Gehaltsnachweise der unterhaltspflichtigen Eltern vorlegen! Von der Ehegattin/des Ehegatten jedoch schon!

### 3) Guter Studienerfolg

Ein guter Studienerfolg liegt vor, wenn über das abgelaufene Studienjahr im Zeitraum von **12.11.2015** bis **11.11.2016** Zeugnisse über Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens (!) **50 ECTS** mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5 vorgelegt werden.

Diplomarbeiten können nicht eingerechnet werden, Bachelorarbeiten mit Lehrveranstaltungszeugnissen schon.

Folgende Bedingungen sind zusätzlich zu erfüllen:

- a) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien: 7 Semester.  
Sobald Sie für das Bachelorstudium bereits mehr als 7 Semester benötigt haben, erfüllen Sie keinesfalls mehr die Antragsvoraussetzung zur Erlangung eines Stiftungsstipendiums!
- b) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien in Verbindung mit dem darauffolgenden Masterstudium: 11 Semester; bei Lehramtsstudien: 10 Semester.

Die Überschreitung der maximalen Gesamtstudienzeit um höchstens ein Semester ist nur bei Nachweis beachtenswerter Umstände - längere Krankheit oder Schwangerschaft - möglich und muss durch eine „Beurlaubung“ dokumentiert sein!

Der Studienerfolg ist durch eine in TISS selbst zu erstellende **Studienerfolgsbestätigung** über den Zeitraum **12.11.2015 bis 11.11.2016** zu belegen.

Sollten in diesen Zeitraum Bachelor- **und** Masterstudium fallen, werden selbstverständlich die Prüfungen beider Studien zusammengezählt.

Die Reihung der Stipendienwerber ergibt sich durch die möglichst hohe Punkteanzahl mit folgendem Punktesystem pro ECTS:

|                  |          |
|------------------|----------|
| Sehr gut (1)     | 4 Punkte |
| Gut (2)          | 3 Punkte |
| Befriedigend (3) | 2 Punkte |
| Genügend (4)     | 1 Punkt  |

„Mit Erfolg teilgenommen“ kann für die Berechnung nicht herangezogen werden!

### 4) Einhaltung der Bewerbungsfrist

Die vollständigen Anträge sind bis **03. Februar 2017** in der Studien- und Prüfungsabteilung der TU Wien, Stiege 2, 1. Stock während der Öffnungszeiten einzureichen.

#### Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr. Telefonisch sind die Mitarbeiter\_innen der Studien- und Prüfungsabteilung am besten außerhalb der Öffnungszeiten unter + 43 1 58801/41188 erreichbar.

Für Anfragen betreffend Stiftungsstipendien steht Herr Hörmann Tel.: 01/588 01 - 41061 zur Verfügung.

E-Mail [anton.hoermann@tuwien.ac.at](mailto:anton.hoermann@tuwien.ac.at).

#### Antragsformular

Das Antragsformular ist unter <http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/formulare/> abrufbar.

Für das Rektorat: